AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 05. Mai 2023 24. Jahrgang | Nummer 18

B 33 Infoveranstaltung

Das Regierungspräsidium lädt zur Infoveranstaltung am 11. Mai ab 18.30 Uhr in die Bodanrückhalle ein. Dort werden Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer und die Fachplaner über den aktuellen Stand und den Zeitplan des Großprojekts informieren.

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ

Sa. 06.05.	Am Fürstenberg
So. 07.05.	Petershauser

MÜLLTERMINE

Fr. 05.05.	Restmüll + Sperrmüllflohmarkt
Sa. 06.05.	Sperrmüllflohmarkt
Mo. 08.05.	Altholz
Di. 09.05.	Sperrmüll
Mi. 10.05.	Elektro-/Kühl-/TV-Geräte
Do. 11.05.	Biomüll
Sa. 13.05.	Altmetallsammlung

Öffnungszeiten Recyclinghof (März bis Oktober):

dienstags:	**10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
freitags:	**15.30 Uhr bis 18.00 Uhr**
samstags:	**09.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst
an Wochenenden und Feiertagen 116 117

Zahnärztliche Notrufnummer
0761 / 120 120 00

Rettungsdienst/ Wasserrettung 112

Krankentransport 19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH **Tel. 801-0**
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mi. 16:30 – 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE **Tel.: 801-935**
Mi. 16:30 - 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN **Tel.: 801-936**
Mo. 19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Infoveranstaltung Freudentaler Weiher und Spielplatz

Montag 15. Mai um 20.00 Uhr
Bürgerhaus Langenrain

Informationen zu:
- rechtlichen Rahmenbedingungen
- Planungsvarianten
- Kosten und Finanzierung
- zeitlichem Ablauf

Der Ortschaftsrat
Langenrain-Freudental

Achtung geänderter Redaktionsschluss!!!

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für die KW 20, um einen Tag, auf Dienstag, den 16. Mai 2023, vorverlegt ist.

Kinderhaus Kaltbrunn

Dorfputzaktion

Erinnern Sie sich an die „Dorfputzete" der Kindergartenkinder vor Corona?

Die brachte nicht nur saubere Höfe für die Spender und jede Menge Spaß für die Kinder, sondern vor allem viel Geld. Dieses Jahr wollen wir die „Lebenshilfe/Frühförderung" finanziell unterstützen.

Die jährlichen Aktion startet wieder in der Woche vom

Montag, den 8. Mai bis Freitag, den 12. Mai zwischen 9.30 – 11.30 Uhr.

In kleinen Gruppen ziehen die Kindergartenkinder durch Kaltbrunn und fegen, fegen, fegen....und sammeln, sammeln, sammeln!

Wer sich gerne finanziell beteiligen möchte, kann seinen Beitrag im Kinderhaus ins Spendenschwein einwerfen.

Auf viele Unterstützung freuen sich alle Beteiligte!

SCHÜLER*INNEN VORSPIEL & INSTRUMENTENVORSTELLUNG

am Samstag, 13. Mai 11–13 Uhr
in der Grundschule Allensbach

Die Private Musikschule Allensbach lädt alle Musikbegeisterte, Kinder und Eltern am Samstag, 13. Mai 2023 um 11 Uhr zu einem Vorspiel in die Grundschule Allensbach ein. Die Jugendkapelle vom Musikverein Allensbach eröffnet das Programm und die Schüler*innen freuen sich Ihr Können zu zeigen.
Im Anschluss werden in den einzelnen Klassenzimmern weitere musikalische Stücke gespielt, Instrumente können ausprobiert werden und die Musiklehrer*Innen beantworten Fragen rund um den Musikunterricht in der Privaten Musikschule Allensbach.

Für das leibliche Wohl mit Getränken, Kaffee und Kuchen ist ebenfalls gesorgt.

Das Graffiti wurde von den Musikschülern selbst gestaltet.

Einfach vorbeikommen, zuhören, applaudieren und die Freude an der Musik entdecken! ... und vielleicht bekommt der ein oder andere Lust ein Instrument spielen zu lernen.

35. BODENSEEFESTIVAL 2023
„über Grenzen" – 6. bis 29. Mai

Das Bodensee-Festival ist ein grenzüberschreitendes Kulturfestival, das seit 35 Jahren rund um den Bodensee stattfindet. Dieses Jahr widmet sich das Festival mit „über Grenzen" einer für die Bodenseeregion sehr prägenden Perspektive: dem Blick über Grenzen hinweg. In die lebendige und von gegenseitigem Verständnis geprägte Vierländerregion lädt das Bodenseefestival Künstlerinnen und Künstler ein, die sich konkret oder assoziativ, jedenfalls aber kreativ mit Grenzen aller Art auseinandersetzen. Mit Avi Avital als Artist in Residence und Ksenija Sidorova kommen dazu wahre musikalische Grenzgänger nach Allensbach.

Das ganze Programm unter www.bodenseefestival.de.

Foto: Christoph Köstlin

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nutzungsordnung für öffentliche Einrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 nachstehende Nutzungsordnung für öffentliche Einrichtungen beschlossen:

I. Allgemeine Zulassungsregelungen für die gemeindlichen Einrichtungen

§ 1
Allgemeine Zulassung – Grundsätze

(1) Die Gemeinde Allensbach überlässt folgende Räumlichkeiten als öffentliche Einrichtungen an die Nutzer zu den Bedingungen dieser Nutzungsordnung sowie der jeweils gesondert erlassenen Hausordnung:

a) Bodanrückhalle Allensbach
b) Bürgerhaus Langenrain
c) Gemeinschaftsraum Kaltbrunn
d) Gemeinschaftsraum Hegne
e) Vereinsheim (Radolfzeller Str. 25)
f) „Bürgertreff" (Höhrenbergstraße 15)
g) Torkel (Rathausplatz 2)

Die Überlassung erfolgt im Ganzen oder für selbständig abtrennbare Teile nach den Vorgaben der §§ 7 bis 13.

(2) Die Berechtigung zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen für Einzelveranstaltungen entsteht nur durch den wirksamen Abschluss eines Überlassungsvertrages oder Erteilung einer Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung.

(3) Die Berechtigung zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen erfordert eine Genehmigung der Gemeinde.

(4) Mit dem Abschluss eines Überlassungsvertrages oder der Genehmigung oder mit Betreten der Einrichtungen erkennen die Nutzer sowie die zur Nutzung angemeldeten natürlichen und juristischen Personen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung sowie die Vorschriften der ergänzend erlassenen Hausordnungen an.

§ 2
Begriffe

(1) Einrichtungen nach dieser Nutzungsordnung sind die Räumlichkeiten nach § 1 Abs. 1 sowie die mit überlassenen Anlagen nach § 14.

(2) Einzelveranstaltung nach dieser Nutzungsordnung ist grundsätzlich ein bei der Gemeinde angemeldetes Ereignis nach den §§ 7 bis 13, für welches zur stunden- oder tageweisen Nutzung eine Einrichtung einer natürlichen oder juristischen Person überlassen wird.

(3) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen nach dieser Nutzungsordnung sind in der Regel im wöchentlichen Turnus stattfindende und mit gleichem oder ähnlichem Zweck ausgerichtete Veranstaltungen des Schul-, Probe- und Übungsbetriebs oder sonstigen Vereins- oder Veranstalterablaufs für die eine Nutzungsanmeldung vorliegt. Träger der Veranstaltung sind sportlich, kulturell, sozial und gemeinnützig ausgerichtete Veranstalter. Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen werden in einen Wochenterminkalender nach Maßgabe der Gemeinde aufgenommen. Dieser liegt bei der Gemeinde offen.

(4) Nutzer nach dieser Nutzungsordnung ist jede natürliche Person ab dem vollendeten 18. Lebensjahr oder jede juristische Person, die gemäß § 1 Abs. (2) oder (3) zur Nutzung einer Einrichtung berechtigt ist.

(5) Überlassungsvertrag nach dieser Nutzungsordnung ist der von der Gemeinde bei der Nutzungsanmeldung vorgelegte Formvertrag. Er ist 5 Werktage vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung unterschrieben abzugeben. Eine Nutzungsberechtigung kann ansonsten nicht zustande kommen.

§ 3
Anmeldung

(1) Die vorherige Anmeldung eines Nutzungswunsches ist Voraussetzung für die Berechtigung zur Nutzung der Einrichtungen nach § 1 Abs. (2) und (3).

(2) Anmeldungen sind grundsätzlich schriftlich, telefonisch oder elektronisch bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

(3) Die Anmeldung von Einzelveranstaltungen kann frühestens 24 Monate und soll spätestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin erfolgen.

(4) Die Anmeldung von regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen kann jederzeit erfolgen.

§ 4
Belegungen für Veranstaltungen

(1) Die Vergabe der Nutzungsberechtigung erfolgt grundsätzlich nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen. Bei gleichzeitigem Eingang der Anmeldungen nach den Prioritäten der §§ 7 bis 13.

(2) Beim zeitlichen Zusammentreffen von Einzelveranstaltungen mit regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen soll ein Ausgleich der Interessen versucht werden.

(3) Beim Zusammentreffen von prioritätsmäßig gleichrangigen, und gleichzeitig angemeldeten Veranstaltungen soll versucht werden, einen Ausgleich zwischen den Nutzungswünschen zu finden. Ist der Ausgleich nicht möglich, gehen Veranstaltungen, die mit derselben Zielsetzung historisch bereits vor der anderen Veranstaltung stattgefunden haben, der anderen Veranstaltungen vor. Liegen beiden Veranstaltungsanträgen neue Nutzungsarten zugrunde oder sind beide Veranstaltungen bereits mit derselben Zielsetzung in den gleichen Jahren erstmals durchgeführt worden und ist ein Ausgleich nicht möglich, entscheidet das Los.

§ 5
Belegungen für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen

(1) Die Belegungszusage für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen nach § 1 Abs. (3) erfolgt grundsätzlich zum Beginn eines Kalenderjahres für das Kalenderjahr durch Aufnahme in den Wochenterminkalender der Gemeinde. Für die Bodanrückhalle erfolgt die Belegungszusage zum Schuljahresbeginn für die Dauer des Schuljahres durch Aufnahme in den Wochenterminkalender der Gemeinde.

(2) Aufnahmen in den Wochenterminkalender während eines Jahres sind möglich, wenn ein Zuwarten unverhältnismäßig wäre und für die beantragte Zeit keine Belegungen vorliegen.

§ 6
Nutzungsfreie Zeiten, Ausfall

Die Gemeinde kann für Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten oder für sonstige Zeitabschnitte nutzungsfreie Zeiten für die Einrichtungen festlegen. Den Nutzern werden diese Zeitabschnitte jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

§ 7
Zulassungsbedingungen für die Bodanrückhalle Allensbach

(1) Die Bodanrückhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Sie steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:

1. Priorität: Sportliche Nutzung
a) für die Grundschule Allensbach zu Unterrichtszwecken und für Sportveranstaltungen.
2. Priorität: Kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
b) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen (z.B. Lokale Agenda 21) mit Sitz in der Gemeinde.
3. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
a) der Volkshochschule für das örtliche Kursprogramm,
b) von Bürgerinnen und Bürgern und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde,
c) von Antragstellern ohne Sitz in der Gemeinde.

(2) Die Bodanrückhalle wird an die berechtigten Nutzer für Sportveranstaltungen überlassen, für die die Bodanrückhalle geeignet und bestimmt ist. Bei den kulturellen, gesellschaftlichen und gewerblichen Veranstaltungen sind alle Nutzungszwecke mit und ohne Außenwirkung zugelassen, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden.

(3) Für das Foyer der Bodanrückhalle gelten die Absätze (1) und (2) entsprechend.

§ 8

Zulassungsbedingungen für das Bürgerhaus in Langenrain

(1) Das Bürgerhaus in Langenrain ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Es steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:
1.Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
b) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen mit Sitz in der Gemeinde.
2. Priorität: Sportliche Veranstaltungen
a) einheimischer Vereine und vereinsähnlicher gesellschaftlicher Zusammenschlüsse (z.B. Lokale Agenda 21), die im Bürgerhaus sportfunktionell und technisch zugelassen werden können.
3. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
a) von Bürgerinnen und Bürgern und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde,
b) der Volkshochschule für das örtliche Kursprogramm.
(2) Das Bürgerhaus Langenrain wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen, gesellschaftlichen und gewerblichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung vergeben, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden. Des Weiteren wird das Bürgerhaus für sportliche Zwecke, insbesondere Gymnastik oder vergleichbare sportliche Nutzungen zur Verfügung gestellt, wenn diese Veranstaltungen im Bürgerhaus technisch und sportfunktionell ausführbar sind.
(3) Eine Anmietung durch natürliche oder juristische Personen ohne Sitz in der Gemeinde ist nicht möglich.
(4) Für den Feuerwehrschulungsraum im Erdgeschoss des Gebäudes gelten die Abs. 1 bis 3 entsprechend, mit der Maßgabe, dass Veranstaltungen der Feuerwehrabteilung Langenrain Vorrang vor den Prioritäten nach Abs 1. haben.

§ 9

Zulassungsbedingungen für den Gemeinschaftsraum Kaltbrunn

(1) Der Gemeinschaftsraum in Kaltbrunn ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Er steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:
1.Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
b) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen (z.B. Lokale Agenda 21) mit Sitz in der Gemeinde.
2. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
a) von Bürgerinnen und Bürgern und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde,
b) der Volkshochschule für das örtliche Kursprogramm.
(2) Der Gemeinschaftsraum Kaltbrunn wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen sowie gewerblichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung vergeben, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden. Des Weiteren wird der Gemeinschaftsraum für sportliche Zwecke, insbesondere Gymnastik oder vergleichbare sportliche Nutzungen zur Verfügung gestellt, wenn diese Veranstaltungen im Gemeinschaftsraum technisch und sportfunktionell ausführbar sind.
(3) Eine Anmietung durch natürliche oder juristische Personen ohne Sitz in der Gemeinde ist nicht möglich.

§ 10

Zulassungsbedingungen für den Gemeinschaftsraum Hegne

(1) Der Gemeinschaftsraum in Hegne ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Er steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:
1.Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.) sowie der Schülerbetreuung.
b) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen (z.B. Lokale Agenda 21) mit Sitz in der Gemeinde.
2. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
a) der Grundschule Hegne für den nicht in den Schulräumen oder in anderen zur Verfügung stehenden Räumen abdeckbaren schulischen Bedarf.
b) von Bürgerinnen und Bürgern und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde,
c) der Volkshochschule für das örtliche Kursprogramm.
(2) Der Gemeinschaftsraum Hegne wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen sowie gewerblichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung vergeben, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden. Des Weiteren wird der Gemeinschaftsraum für sportliche Zwecke, insbesondere Gymnastik oder vergleichbare sportliche Nutzungen zur Verfügung gestellt, wenn diese Veranstaltungen im Gemeinschaftsraum technisch und sportfunktionell ausführbar sind.
(3) Eine Anmietung durch natürliche oder juristische Personen ohne Sitz in der Gemeinde ist nicht möglich.

§ 11

Zulassungsbedingungen für das Vereinsheim (Radolfzeller Str. 25) der Gemeinde Allensbach

(1) Das Vereinsheim mit den Räumlichkeiten im Obergeschoss in der Radolfzeller Str. 25 ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Sie steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:

1. Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
b) von Vereinen, die per Miet- oder Überlassungsvertrag über fest zugeteilte Räumlichkeiten im Gebäude Radolfzeller Str. 25 verfügen.
2. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
c) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen mit Sitz in der Gemeinde (z.B. Lokale Agenda 21).

(2) Das Vereinsheim wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung vergeben, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden.

§ 12

Zulassungsbedingungen für den Bürgertreff der Gemeinde Allensbach

(1) Der Bürgertreff im Obergeschoss des Gebäudes Höhrenbergstr. 15 ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Er steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:
1. Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
b) von der Lokalen Agenda 21
2. Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen mit Sitz in der Gemeinde.

(2) Der Bürgertreff wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden.

§ 13

Zulassungsbedingungen für den „Torkel" der Gemeinde Allensbach

(1) Der Torkel im Gebäude Rathausplatz 2 ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Er steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:
1. Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
2. Priorität: Veranstaltungen und Empfänge im Anschluss an standesamtliche Eheschließungen beim Standesamt der Gemeinde Allensbach

3. Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen mit Sitz in der Gemeinde (z.B. Lokale Agenda 21).
4. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
a) von Bürgerinnen und Bürgern und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde.
Die Vergabe nach Priorität 4. erfolgt nicht mit der geplanten Inbetriebnahme des Torkels im Jahr 2023, sondern frühestens zum 01.07.2024 und nur wenn nach der entsprechenden Probezeit im Vollbetrieb aus Sicht der Gemeindeverwaltung die Räumlichkeiten samt Infrastruktur und gegenüberstehendem Verwaltungsaufwand für eine private/gewerbliche Nutzung geeignet sind und eine private/gewerbliche Nutzung hinsichtlich öffentlich-rechtlicher Vorschriften genehmigt oder genehmigungsfrei ist.
(2) Der Torkel wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung sowie für Veranstaltungen und Empfänge nach standesamtlichen Eheschließungen beim Standesamt Allensbach und für sonstige Veranstaltungen vergeben, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden.
(3) Eine Anmietung durch natürliche oder juristische Personen ohne Sitz in der Gemeinde ist mit Ausnahme der Anmietung für Veranstaltungen und Empfänge nach standesamtlichen Eheschließungen beim Standesamt der Gemeinde Allensbach nicht möglich.

§ 14
Mit überlassene Anlagenteile

Soweit im Überlassungsvertag aufgeführt, werden bei Veranstaltungen und regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen grundsätzlich die der Einrichtung zugeordneten Parkplätze und unmittelbaren Zugänge zu den überlassenen Einrichtungen mitvermietet. Die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht während der Zeit des Betretens und Verlassens der Veranstaltungsräume durch Nutzer umfassen diese überlassenen Anlagenteile.

§ 15
Rücktritt vom Vertrag

(1) Die Nutzer können Anmeldungen für Nutzungen der gemeindlichen Räume jederzeit zurücknehmen.
(2) Ein Rücktritt von einem abgeschlossenen Überlassungsvertrag für Veranstaltungen ist bis 5 Werktage vor der Veranstaltung jederzeit möglich.
(3) Erfolgt der Rücktritt von einem Überlassungsvertrag weniger als 5 Werktage vor einer Veranstaltung, kann die Gemeinde die in der Entgeltordnung enthaltene Rücktrittspauschale geltend machen oder etwaige höhere Aufwendungen verlangen.
(3) Die Gemeinde kann von abgeschlossenen Überlassungsverträgen zurücktreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
(4) Ein wichtiger Grund ist insbesondere anzunehmen, wenn,
a) die Einrichtung für den angemeldeten Zweck nicht nutzbar ist,
b) nachträglich Umstände bekannt werden, die eine Vergabe der Räume nicht gerechtfertigt hätten,
c) wenn sonstige Umstände vorliegen, die ein Festhalten an den Überlassungsvertrag nicht zumutbar erscheinen lassen. Dazu zählt insbesondere, wenn gegen wesentliche Vorschriften dieser Nutzungsordnung verstoßen wird oder ein Verstoß anzunehmen ist oder die Unzuverlässigkeit des Nutzers nach dem Gaststättengesetz bekannt wird.
(5) Abs. (3) gilt auch für Fälle, bei denen mit der Durchführung der Veranstaltung bereits begonnen wurde.
(6) Unter den Voraussetzungen der Abs. (3) bis (5) kann die Gemeinde Nutzer von der Überlassung der Einrichtungen für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen ganz oder für Zeitabschnitte ausschließen.
(7) Hat die Gemeinde für die Umstände zum Rücktritt schuldhaft die Ursache gesetzt, hat sie dem Nutzer Schadensersatz zu leisten. Die Höhe des Ersatzanspruchs ist auf die Höhe des doppelten Nutzungsentgelts für Veranstaltungen beschränkt.

II. Allgemeine Benutzungsbedingungen für die Überlassung der gemeindlichen Einrichtungen

§ 16
Allgemeine Rechte und Pflichten der Nutzer

(1) Die Nutzer sind berechtigt, die überlassenen Anlagenteile und Einrichtungen zweckgerichtet und bestimmungsgemäß zu nutzen.
(2) Die Nutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen ausschließlich für den beantragten und bewilligten Zweck zu nutzen, die Räume und Einrichtungen sorgfältig und rücksichtsvoll in Anspruch zu nehmen und sie vor etwaigen Beschädigungen zu schützen.
(3) Die den überlassenen Einrichtungen zugeordneten technischen Anlagen dürfen grundsätzlich nur von solchen Personen bedient werden, die zuvor in einer Einweisung durch einen Beauftragten der Gemeinde entsprechend unterrichtet wurden.

§ 17
Weisungsrecht, Aufsicht

(1) Für die überlassenen Einrichtungen wird das Weisungsrecht durch die Gemeinde und deren Beauftragte ausgeübt. Den Anordnungen der Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten.
(2) Unbeschadet des Weisungsrechts nach Abs. (1) hat der Nutzer im Rahmen der durchgeführten Veranstaltung für den von ihm eröffneten Verkehr die Verkehrssicherungspflicht und die Verantwortung für einen sicheren und geordneten Veranstaltungsablauf. Insoweit übt er, soweit nicht entgegenstehenden Anordnungen der Beauftragten der Gemeinde bestehen, das Hausrecht aus.

§ 18
Haftung der Gemeinde

(1) Die Gemeinde haftet im Rahmen der Überlassung der Räume nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
(2) Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr für die Eignung der überlassenen Einrichtungen für den erstrebten Vertragszweck. Der Nutzer hat sich im Rahmen der Überlassung selbst darüber zu informieren, ob die zur Verfügung gestellten Einrichtungen für den beabsichtigten Nutzungszweck geeignet sind.
(3) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen, Geld und sonstigem Vermögen der Nutzer oder ihrer Gäste.
(4) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden durch Unnutzbarkeit der Einrichtung, Ausfall der Veranstaltung oder evtl. Schäden durch Nutzungsausfall konkurrierender Veranstaltungen.

§ 19
Haftung der Nutzer, Kaution

(1) Der Nutzer haftet für alle Personen- und Sachschäden und für Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen an den überlassenen Einrichtungen entstehen sowie für Schäden an dem Vermögen der Gemeinde. Er haftet für eigenes Tun, das seiner Organe, Mitglieder, Personen, denen er sich als Erfüllungsgehilfe bedient, Gäste und sonstiger Dritter. Die Haftung umfasst alle im Rahmen des Überlassungsvertrages geregelten weiteren Anlagenteile.
(2) Der Nutzer hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die gegen die Gemeinde aus Anlass der Überlassung von Dritten erhoben wurde.
(3) Der Nutzer hat für die aus der Überlassung der Einrichtungen übernommenen Risiken und Wagnisse eine ausreichende Versicherung abzuschließen.
(4) Auf Verlangen kann die Gemeinde die Vorlage der Versicherungspolice verlangen und für Personen-, Sach- und Vermögensschäden entsprechenden Versicherungsmindestgrenzen festlegen.
(5) Die Gemeinde kann unbeschadet der Abs. (3) und (4) die Zahlung einer den Risiken und Werten der überlassenen Räume angemessenen Kaution oder wahlweise die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft einer inländischen Bank oder Sparkasse verlangen.

§ 20
Informationspflichten

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige Mängel, Beschädigungen oder sonstige Umstände, die die Nutzung, die Sicherheit und den Betrieb der Einrichtungen betreffen, unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.
(2) Soweit Beauftragte der Gemeinde nicht sofort zu erreichen sind und Gefahren oder Risiken für Dritte bestehen, hat der Nutzer in eigener Verantwortung die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.
(3) Nutzer oder zur Nutzung angemeldete Personen haben den Ausfall einer Veranstaltung oder den Rückzug des Nutzungswunsches bzw. der Nutzungsanmeldung unbeschadet des § 15 der Gemeinde unverzüglich zu melden, um ein Nachrücken einer etwaigen weiteren Veranstaltung zu ermöglichen.

§ 21
Erlaubnisse Dritter

(1) Der Nutzer hat vor der Durchführung der Veranstaltung alle erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen auf eigene Verantwortung einzuholen. Soweit in diesem Zusammenhang Ansprüche gegen die Gemeinde als Inhaber der Einrichtung geltend gemacht werden, hat er die Gemeinde freizustellen.
(2) Die Verpflichtung zur Anmeldung und zur Einholung von Erlaubnissen gilt insbesondere für:
a) die Bestellung einer Feuersicherheitswache durch die örtliche Feuerwehr, soweit vom Charakter der Veranstaltung erforderlich oder ortspolizeilich angeordnet,
b) die Anmeldung bei der GEMA und GEZ,
c) das Einholen etwaiger zusätzlich erforderlicher gaststätten- oder gewerberechtlicher Erlaubnisse,
d) das Einholen besonderer polizeilicher Konzessionen
e) die Beantragung von Sperrzeitregelungen,
f) die Organisation einer Parkplatzeinweisung und Parkplatzwache.
g) die Bestellung von Ersthelfern oder einem Sanitätsdienst einer Rettungsorganisation
(3) Die Gemeinde kann unabhängig von den eigenverantwortlichen Pflichten nach Abs. (2) dem Nutzer auferlegen, eine Feuersicherheitswache einzusetzen und/oder Ersthelfer oder einen Sanitätsdienst einer Rettungsorganisation einzusetzen und/oder den ruhenden Verkehr durch geeignete Hilfskräfte überwachen zu lassen.
(4) Die Gemeinde kann Einsicht in die Unterlagen nach Abs. (2) verlangen.

§ 22
Sicherheit und Ordnung, Hausordnung

(1) Der Nutzer hat für die Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Veranstaltung eigenverantwortlich zu sorgen.
(2) Für die Dauer der gesamten Veranstaltung muss der Nutzer selbst oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter als verantwortliche Aufsichtsperson anwesend sein.
(3) Der Nutzer hat der Gemeinde die Kontaktdaten der Person nach Abs. 2 zu nennen, die für den Zeitraum der Veranstaltung für die Gemeinde zu erreichen ist.
(4) Der Nutzer oder sein(e) Stellvertreter haben insbesondere sicherzustellen, dass die brandschutz-, gesundheits-, gaststättenrechtlichen und unfallverhütungsmäßigen Vorschriften, sowie die Jugendschutzbestimmungen und maßgebenden Immissionswerte eingehalten werden.
(5) Die Verpflichtungen nach Abs. (1) umfassen die Beachtung der für jede Einrichtung erlassenen Hausordnung.

§ 23
Rückgabe der Räume

(1) Für die Rückgabe der Einrichtungen legt die Gemeinde jeweils im Nutzungsvertrag oder der Genehmigung den Zeitpunkt fest.
(2) Soll die Veranstaltung länger als 12:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages dauern, so kann dies gesondert im Vertrag geregelt werden. In diesem Fall ist eine weitere Grundgebühr zu entrichten. Die Rückgabe nach den Abs. (1), (4), (5) und (6) erfolgt grundsätzlich unmittelbar nach Veranstaltungsende.
(3) Erfolgen mehrere Veranstaltungen derselben Art an aufeinander folgenden Tagen, verschiebt sich die Rückgabe auf 12:00 Uhr des Tages der auf das Veranstaltungsende folgt.
(4) Die Einrichtungen sind besenrein zu übergeben. Sichtbare, grobe Verschmutzungen, Müll etc. sind zu beseitigen. Haftende oder kleibende Rückstände (z.B. von Flüssigkeiten) sind mittels nasser Reinigung zu entfernen.
(5) Küchen und ihre Einrichtungsteile sind nass gereinigt und in einem für einen gaststättenrechtlich unbedenklichen weiteren Betrieb geeigneten Zustand und mit vollständiger Ausstattung zurückzugeben.
(6) Andere technische Anlagen sind entsprechend den Weisungen der Gemeinde (§13 Abs. 3) frei von Schäden und Verunreinigungen vollumfänglich funktionsfähig im Übergabezustand zurückzugeben.
(7) Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen ist die Einrichtung unmittelbar nach Ende der festgelegten Zeiten frei zu geben.
(8) Erfolgt die Rückgabe nicht gemäß den Abs. (1) bis (7) kann die Gemeinde eine weitere Grundgebühr erheben oder die zur Herstellung des Zustandes nach den Abs. (1) bis (5) notwendigen Maßnahmen in Rechnung stellen.

III. Entgeltordnung
§ 24
Entgeltpflicht – Entgeltfreiheit

(1) Die Überlassung der gemeindlichen Einrichtungen nach dieser Nutzungsordnung ist grundsätzlich entgeltpflichtig.
(2) Entgeltfreiheit besteht für folgende Veranstaltungen:
a) Veranstaltungen für Bildungszwecke durch die örtlichen Schulen und Kinderhäuser,
b) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen (§ 2 Abs. (3)) der örtlichen Vereine oder vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüsse mit kulturellem, sportlichem oder sozialem Zweck,
c) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen (§ 2 Abs. (3)) von gemeinnützigen Organisationen für gemeinnützige Zwecke oder
d) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen (§ 2 Abs. (3)) der Volkshochschule für das örtliche Kursprogramm,
e) Veranstaltungen der örtlichen Sportvereine für Punktebegegnungen im Rahmen des für die jeweilige Sportart vorgesehenen Ligabetriebs und Turnierveranstaltungen.
f) Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen.
g) Veranstaltungen im Vereinsheim Radolfzeller Str. 25 von Vereinen, die per Miet- oder Überlassungsvertrag über fest zugeteilte Räumlichkeiten im Gebäude Radolfzeller Str. 25 verfügen.
h) Veranstaltungen der Lokalen Agenda 21 im Bürgertreff Höhrenbergstr. 15
(3) Entgeltfreiheit nach Abs. (2) besteht nicht, wenn während der Veranstaltung eine Küchenbenutzung mit entgeltorientierter gastronomischer Bewirtung erfolgt oder Eintritt erhoben wird (außer Sportveranstaltungen nach Abs. 2 lit. 3)).
(4) Für Veranstaltungen aus Anlass eines durch 25 teilbaren Jahresjubiläums eines örtlichen Vereins werden die Gebühren für einen Veranstaltungstag erlassen. Dieselbe Regelung kann auf Antrag gewährt werden, wenn der Erlös einer Veranstaltung einem gemeinnützigen Zweck in der Gemeinde zugute kommt oder caritative Zielsetzungen verfolgt werden, die die Gemeinde fördert.
(5) Für Veranstaltungen, die nicht von den Regelungen dieser Nutzungsordnung typischerweise erfasst werden, kann auf Antrag ein an den Entgelten nach § 25 orientierter Satz festgesetzt oder die Entgeltfreiheit bestimmt werden.

§ 25
Entgelte

(1) Für die Überlassung der Einrichtungen werden Entgelte nach Abs. (2) erhoben. Die Entgelte sind vom Nutzer an die Gemeinde zu entrichten.
(2) Für die Überlassung der Räume werden folgende Entgelte erhoben:
- Leistungsentgelt nach Inanspruchnahme
- Pauschalentgelt für :
- Veranstalter ohne Sitz in der Gemeinde (siehe Abs. 4)
- Veranstaltungen von gewerblich Tätigen und von Privatpersonen (siehe Abs. 4)

(3) Das für jede Veranstaltung erhobene Leistungsentgelt umfasst folgende Leistungsentgelte:

Reinigungsaufwand		
Bodanrückhalle	55,00€/ Reinigung	Die Grundreinigung erfolgt durch die Gemeinde. Die Pauschale deckt einen veranstaltungsüblichen Verschmutzungsgrad ab und umfasst eine Reinigung nach einem Veranstaltungstag, einschl. der Sanitär-Anlage. Bei Nutzung der Bodanrückhalle mit Foyer werden beide Entgelte aufsummiert.
Foyer, Bürgerhaus, Langenrain, Gemeinschaftsräume Kaltbrunn und Hegne, Torkel	20,00€/ Reinigung	
Vereinsheim und Bürgertreff und FW-Schulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	10,00€/ Reinigung	

Mitteilungen für die Gemeinde ALLENSBACH

Zusätzliche Reinigungsleistungen für alle Räume	30,00€/ Std	Abgerechnet werden Reinigungsleistungen, wenn die Räume nicht in dem in § 23 beschriebenen Zustand zurückgegeben werden. Abgerechnet wird der tatsächliche zeitliche Aufwand. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
Heizung und Warmwasserversorgung		
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen unter 300 Besuchern	50,00€ / Tag	Der Aufwand für Heizung wird berechnet, wenn die Heizung und Warmwasserversorgung tatsächlich durch den Veranstalter beansprucht werden. Wird nur die Warmwasserversorgung oder nur die Heizung benötigt, reduzieren sich die genannten Beträge auf die Hälfte. Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung. Bei Nutzung der Bodanrückhalle mit Foyer werden beide Entgelte aufsummiert.
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen unter 300 Besuchern	65,00€ / Tag	
Bürgerhaus Langenrain	30,00€ / Tag	
Foyerveranstaltungen, Bürgerhaus, Gemeinschaftsräume Kaltbrunn und Hegne, Torkel	20,00€ / Tag	
Vereinsheim und Bürgertreff und FW-Schulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	5,00€ / Tag	
Hausmeister, weitere Dienste		
Hausmeisterbetreuungspauschale Bodanrückhalle (inkl. Foyer)	30,00 €/ Tag	Einheimische Vereine zahlen die Hausmeisterpauschale nur, wenn eine besondere Anwesenheit des Hausmeisters gefordert wird. Die Vereine sind regelmäßig mit den Hallengegebenheiten vertraut. Andere Veranstalter haben die Pauschale in der festgesetzten Höhe zu leisten. Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung.
Foyerveranstaltungen, Bürgerhaus, Gemeinschaftsräume Kaltbrunn und Hegne, Torkel	20,00 €/ Tag	Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung
Vereinsheim und Bürgertreff und FW-Schulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	5,00 €/ Tag	Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung
Weitere Hilfsdienste für den Veranstalter wie Auf- und Abbau, Bestuhlung, Schutzmaßnahmen	35 €/ Std. und Person	Abgerechnet wird der tatsächliche zeitliche Aufwand. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet. Maßgeblich für die Abrechnung sind die Leistungsaufschriebe der beauftragten Mitarbeiter.
Strom		
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen unter 300 Besuchern	40,00€ / Tag	Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung. Bei der Besucheranzahl in der Bodanrückhalle wird die Gesamtbesucheranzahl bei mehrtägigen Veranstaltungen zusammengerechnet.
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen über 300 Besuchern	125,00€ / Tag	
Foyerveranstaltungen, Bürgerhaus, Gemeinschaftsräume Kaltbrunn und Hegne, Torkel	25,00€ / Tag	
Vereinsheim und Bürgertreff und FW-Schulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	2,50€ / Tag	
Wasser / Abwasser		
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen unter 300 Besuchern	50,00€ / Tag	Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen über 300 Besuchern	65,00€ / Tag	
Foyerveranstaltungen, Bürgerhaus, Gemeinschaftsräume Kaltbrunn und Hegne, Torkel	25,00€ / Tag	
Vereinsheim und Bürgertreff und FW-Schulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	2,50€ / Tag	

(4) Neben den Entgelten nach Abs. 3 werden für folgende Veranstaltungen zusätzliche Pauschalentgelte erhoben:

Räumlichkeit	Veranstalter ohne Sitz in der Gemeinde	Veranstaltungen von Privatpersonen mit Wohnsitz in der Gemeinde und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde
Bodanrückhalle inkl. Foyer	500 € /Tag	250 €/Tag
nur Foyer Bodanrückhalle	100 €/Tag	50 €/Tag
Bürgerhaus Langenrain, Gemeinschaftsraum Kaltbrunn und Hegne	keine Vergabe möglich	50 €/Tag
Feuerwehrschulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	keine Vergabe möglich	25 €/Tag

Vereinsheim	keine Vergabe möglich	keine Vergabe möglich
Bürgertreff	keine Vergabe möglich	keine Vergabe möglich
Torkel	150 € *	75 €

*Vergabe an Veranstalter ohne Sitz in der Gemeinde nur im Anschluss an standesamtliche Eheschließungen beim Standesamt Allensbach

Veranstaltungstag ist grundsätzlich der Kalendertag. Veranstaltungen, die in der Nacht erst nach 24.00 Uhr enden, zählen als ein Veranstaltungstag. Bei vereinbarter Rückgabe nach 12:00 Uhr am Folgetag ist eine weitere Gebühr in Höhe von 25% der genannten Pauschale zu entrichten. Bei verspäteter Rückgabe am Folgetag ist eine weitere Gebühr in Höhe von 100% der genannten Pauschale zu entrichten.

(5) Die Abrechnung der Entgelte nach Abs. 2 bis 4 erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung. Die Gemeinde kann Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlich entstehenden Gesamtentgelts verlangen.

(6) Die Veranstalter sind von Getränkebezugsverpflichtungen freigestellt.

§ 26
Besondere Entgelte

Sachverhalt	Entgelt
Rücktrittspauschale nach § 15 bei Absagen 5 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn	pauschal 30,00 €

§ 27
Fälligkeit – Mehrwertsteuer

(1) Die Entgelte nach § 25 und § 26 werden mit der Inanspruchnahme der Leistung, Vorausleistungen mit ihrer Festsetzung fällig.
(2) Alle Entgelte sind 5 Tage nach ihrer schriftlichen Anforderung zur Zahlung fällig.
(3) Soweit die Gemeinde mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe in den Entgelten enthalten.
(4) Sofern sich durch Änderungen des Umsatzsteuergesetzes Änderungen ergeben, sind diese zu berücksichtigen.

§ 28
Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt zum 01.07.2023 in Kraft. Alle bisherigen Benutzungs-und Entgeltordnungen für die betreffenden Räume treten gleichzeitig außer Kraft.

Allensbach, den 14.12.2022

gez.
Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe

Wasserversorgung Allensbach
und
Bade- und Campingplätze Allensbach
für das Wirtschaftsjahr **2 0 2 0**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27. September 2022 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes den Jahresabschluss der Sonderrechnung

Wasserversorgung Allensbach

für das **Wirtschaftsjahr 2020** in der nachfolgend aufgeführten Fassung festgestellt.

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes
der
Sonderrechnung Wasserversorgung Allensbach
für das Wirtschaftsjahr **2 0 2 0**

1	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	**Bilanzsumme**	**1.538.436,22 €**
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.125.487,45 €
	- das Umlaufvermögen	412.948,77 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital (*davon Stammkapital: 120.000,00 €*)	611.203,43 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.259,15 €
	- die Rückstellungen	20.791,00 €
	- die Verbindlichkeiten	904.182,64 €
1.2	**Jahresgewinn**	**68.577,40€**
1.2.1	Summe der Erträge	664.052,57 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	595.475,17 €
2	**Behandlung des Jahresgewinns**	
2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zu Tilgung des Verlustvortrags	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0 €
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	0 €

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 27. September 2022 den Jahresabschluss der Sonderrechnung

Bade- und Campingplätze Allensbach

für das **Wirtschaftsjahr 2020** in der nachfolgend aufgeführten Fassung festgestellt.

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresgewinnes
der
Sonderrechnung Bade- und Campingplätze Allensbach
für das Wirtschaftsjahr **2 0 2 0**

1	**Feststellung des Jahresabschlusses**	
1.1	**Bilanzsumme**	4.945.097,03 €
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.618.388,31 €
	- das Umlaufvermögen	326.708,72 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital (*davon Stammkapital: 3.025.000,00 €*)	3.471.780,60 €
	- die Rückstellungen	4.800,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.468.516,43 €
	- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
1.2	**Jahresgewinn**	42.092,07 €
1.2.1	Summe der Erträge	418.857,96 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	376.765,89 €
2	**Behandlung des Jahresgewinns**	
2.1	a) zur Tilgung aus des Verlustvortrages	42.092,07 €
	b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 €
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
	d) auf neue Rechnung vortragen	0,00 €

Die

Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht
und die Jahresabschlüsse 2020
der Wasserversorgung Allensbach
und
der Bade- und Campingplätze Allensbach

liegen gemäß § 95 b Abs. 2 und § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Zeit

vom 08. Mai bis einschließlich 19. Mai 2023

im Rechnungsamt, Rathausplatz 8, während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der Bürgermeister:
Friedrich

Verlängerung der Aufstallungspflicht für Geflügelbestände bis 14. Mai 2023

Das Seuchengeschehen der Vogelgrippe bleibt hochdynamisch. Ein Rückgang der nachgewiesenen Infektionen in der Wildtierpopulation, insbesondere bei den Möwenvögeln, ist derzeit nicht zu beobachten. Das Veterinäramt im Landkreis Konstanz verlängert daher die Aufstellungspflicht für Geflügelbestände bis zum 14. Mai 2023. Verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen sind unumgänglich, um das Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen.

Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) bestätigte am 27. April 2023 erneut bei zwei Möwenvögeln im Bodenseekreis das H5N1-Virus. Die aviäre Influenza grassierte in diesem Winter besonders schlimm in Europa, ein Ende des Infektionsgeschehens in der Wildvogelpopulation ist aktuell noch nicht absehbar. Das anhaltende nasskalte Wetter trägt dazu bei, dass sich das Virus weiterhin ausbreiten kann. Ein wesentlicher Rückgang der Fallzahlen ist noch nicht festzustellen.

Die Bodenseeregion ist als kreisübergreifendes Habitat für Wasservögel zu betrachten. Wasservogelarten und Möwen unternehmen zum Brüten nach wie vor klein- bis mittelräumige Bewegungen hin zu Süßwasserflächen im Binnenland. Hierbei tragen erkrankte Tiere das Virus in andere Populationen ein, aber auch bei gesund erlegten Wildvögeln konnte das Virus nachgewiesen werden. Das Flugvermögen war in diesen Fällen durch die Infektion nicht eingeschränkt, sodass eine Weiterverbreitung auch über größere Flugstrecken erfolgte.

Das Veterinäramt im Landkreis Konstanz verlängert daher die Aufstallungspflicht bis zum 14. Mai 2023. Die am 28. April 2023 erlassene Allgemeinverfügung zur landkreisweiten Aufstallung zum präventiven Schutz der Geflügelbestände sieht eine Haltung der Tiere in geschlossenen Ställen oder unter einer Einrichtung vor, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung besteht.

Die bestehende Allgemeinverfügung vom 16. Januar 2023 des Landes Baden-Württemberg zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel beziehungsweise gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken, Aktenzeichen 33-9123 Biosicherheit, ist ebenso zu beachten. Es ist derzeit enorm wichtig, Hausgeflügel vor dem Kontakt zu Wildvögeln und somit vor einer schweren Erkrankung, meist mit tödlichem Verlauf, zu schützen. Das Veterinäramt appelliert deshalb an alle Geflügelhaltenden, die bereits getroffenen Maßnahmen nochmals kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls zum Schutz ihres Geflügels zu verbessern.

Trotz der sehr hohen Anzahl an weltweiten Ausbrüchen bei Geflügel sind Infektionen mit dem aviären Influenzavirus bei Menschen immer noch ein äußerst seltenes Ereignis. Bei landlebenden und marinen Säugetieren scheinen die Zahlen der gemeldeten Fälle etwas zuzunehmen. Das Risiko einer Übertragung auf den Menschen stufen das FLI und das Europäische Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten als gering ein.

Die Allgemeinverfügung vom 3. März 2023 des Landkreises Konstanz ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.LRAKN.de/bekanntmachungen einsehbar.

Die Allgemeinverfügung des Landes Baden-Württemberg vom 16. Januar 2023 gibt es hier:
(baden-wuerttemberg.de

Standesamt und Familienbeauftragte umgezogen

Seit dem 28. April finden Sie das Standesamt und die Familienbeauftragte im Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes Rathausplatz 8 (ehemalige DRK-Büros in der Seniorenwohnanlage).

Der fußläufige Zugang erfolgt über das sog. „Löwengässle" zwischen Café am Rathaus und Asia Wok. Das Parken ist dort ausdrücklich verboten. Bitte nutzen Sie die Parkplätze auf dem Rathausplatz und in der Brunnengasse.

Bitte betätigen Sie vor dem Eingang die Klingel. Sie werden dann herein gelassen. Die Büros befinden sich im 1. Obergeschoss rechts von Treppe und Aufzug.

Im Standesamt sind die Standesbeamtinnen Gabi Erdwein, Sarah Riester und Sina Löffel für Sie da. Außerdem die Familienbeauftragte Cordula Spießer.

Hochzeiten finden weiterhin im Rathaus oder den bekannten Trauorten statt.

Mit dem Umzug haben sich auch die Telefonnummern des Standesamts geändert:
Gabi Erndwein - Tel. 801-62
Sarah Riester - Tel. 801-63
Sina Löffel - Tel. 801-64

Die Öffnungszeiten des Standesamts sind
Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr sowie
mittwochs zusätzlich 14:00 - 17:00 Uhr

Die Telefonnummer und Öffnungszeiten des Büros der Familienbeauftragten haben sich nicht geändert.

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT

Biotopverbund

Fachplanung mit den Gemeinden Bodman-Ludwigshafen und Reichenau in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Konstanz e. V

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung die Beauftragung der Biotopverbundplanung zwischen den Gemeinden Allensbach, Bodman-Ludwigshafen und Reichenau beschlossen. Somit ist der erste Schritt des Förderprojekts in Richtung Biotopverbund getan.
Die zentralen Themen eines Biotopverbundes sind Lebensräume und Durchwanderbarkeit. Durch Förderung und erhalt von Lebensräumen steigert sich die Biodiversität und Durchwanderbarkeit sorgt für überlebensfähige Populationen mit ausreichender Größe und nutzbarer Arealbeschaffenheit.
Mithilfe des Landschaftserhaltungsverband Konstanz e. V (LEVKN) hat der Verbund den Vorteil einer begleiteten und geförderten Planung. Die Planungskosten werden durch das Förderprogramm zu 90 % vom Land übernommen. Die restlichen 10 % Eigenanteil teilen sich auf die drei Gemeinden im Verhältnis zum flächenmäßigen Anteil am Biotopverbund auf. Für Allensbach ergibt das für die Planung einen Eigenanteil von rund 4.700 €. Außerdem profitiert die Gemeinde von den Datengrundlagen der LEVKN und kann den Synergieeffekt mit anderen Planungen nutzen. Neben Klima und Landwirtschaft wird auch das Naherholungsgebiet, der Tourismus und das Image von Allensbach positiv beeinflusst. Vor allem für die zukünftigen Generationen ist der positive Beitrag durch den Biotopverbund von großer Wichtigkeit.

Als nächster Schritt wird am Konzept des Biotopverbundes gearbeitet. Dabei werden alle Daten geprüft, Schwerpunkte gesetzt und Begehungen stattfinden. Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit werden parallel dazu durchgeführt beispielsweise bei Terminen mit Eigentümern oder Gebietskennern oder bei Öffentlichkeitsterminen und der Einbindung von Fachbehörden und Verbänden.

Vergaben

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung am 25.04.2023 folgende Bauarbeiten für die Sanierung des ehem. Schul- und Rathauses in Langenrain (Dorfplatz 7) beschlossen.
Die Holzbauarbeiten werden von der Firma Späth aus Allensbach durchgeführt. Mit einer Angebotssumme in Höhe von 166.696,64 Euro war die Fa. Späth die günstigste Bieterin.
Die Firma Baur aus Hausen erhält mit einer Angebotssumme in Höhe von 128.489,54 Euro den Auftrag für den Rohbau.
Außerdem wurde für die Dachabdichtung die Firma Schumacher aus Volkertshausen mit einer Angebotssumme in Höhe von 41.258,78 Euro beauftragt.
Für den Anbau des Musikprobelokals der Musikkameradschaft Langenrain-Freudental wurde die Gewerke Erdbau, Abbruch, Blechnerarbeiten sowie der Gerüstbau vergeben.
Die Erdbau- und Abbrucharbeiten werden von der Firma Schrof aus Allensbach mit einer Angebotssumme in Höhe von 29.401,93 Euro durchgeführt.
Die Firma Singler aus Allensbach erhält den Auftrag für die Blechnerarbeiten mit einer Angebotssumme in Höhe von 8.183,27 Euro.
Für den Gerüstbau wurde die Firma Schnatterer von der Reichenau mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.980,54 Euro beauftragt.

Insgesamt liegen die vergebenen Maßnahmen knapp über den Kostenberechnungen aus dem Jahr 2022, aber im Rahmen der für unvorhergesehene Aufwendungen eingeplanten Mittel.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

kurz notiert

Das Standesamt ist wegen einer Fortbildung am Donnerstag, den 11. Mai 2023 nicht zu erreichen.

Neufassung der Nutzungsordnung für gemeindliche Räume und Hallen – Regelung ab 2023 auch für den Torkel

Dieser Bericht wurde bereits Ende Dezember 2022 veröffentlicht, nachdem der Gemeinderat die Nutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen neu gefasst hatte. Da dieser Nutzungsordnung ab dem 1.7.2023 gilt, wird der Bericht nun nochmals abgedruckt. Unter den amtlichen Bekanntmachungen ist außerdem die Satzung und Gebührenordnung veröffentlicht.

Nach knapp 20 Jahren gab es Überarbeitungsbedarf an der gemeindlichen Nutzungsordnung für öffentliche Einrichtungen. In dieser Nutzungsordnung sind die „Spielregeln" für die Anmietung der Bodanrückhalle, des Gemeinschaftsraums Hegne, des Feuerwehrhauses Kaltbrunn und des Bürgerhauses in Langenrain enthalten. Seit der letzten Änderung stehen nicht nur drei „neue" öffentliche Einrichtungen zur Verfügung, sondern mussten auch praktische Änderungen und redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 darüber beraten und eine neue Nutzungsordnung verabschiedet. Grundsätzlich ist die Priorisierung der Nutzung unverändert geblieben.

Eine Neuerung der Satzung findet sich insbesondere bei den Verbrauchsgebühren, die von nun an nach Veranstaltungsort und –größe berechnet werden, um den unverhältnismäßigen Aufwand für die Ablesung von Zählern etc. zu reduzieren. Ebenfalls sieht die neue Satzung eine Abschaffung des Entgelts für eine Freistellung der Getränkebezugspflicht vor. Auch nachdem die Nutzungsentgelte selbst seit ca. 20 Jahren unverändert geblieben sind, wurde das Niveau entsprechend angepasst. Der Verbraucherpreisindex ist in dieser Zeit um ca. 30 % gestiegen, analog dazu, wurden nun die Entgelte entsprechend angepasst, was jedoch in Konsequenz lediglich einen jährlichen Aufschlag von ca. 1,5 % bedeutet.

Weiter sind drei neu aufgenommene öffentliche Einrichtungen zu finden, die insbesondere von den Vereinen genutzt werden können: Das Vereinsheim in der Radolfzeller Straße 25, der Bürgertreff in der Höhrenbergstraße 15 und der Torkel in der alten Schule (Rathausplatz 2). Der Torkel wird derzeit umfassend saniert und steht nach Öffnung voraussichtlich im Sommer 2023 insbesondere für Gemeindeveranstaltungen, für Vereine und für standesamtliche Hochzeiten zur Verfügung. Auch für Privatveranstaltungen von Bürgerinnen und Bürgern soll der Torkel nach einem einjährigen Probebetrieb ab Mitte 2024 nutzbar sein.

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können?
Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

Fernseher, 0,80m Bildschirmdiagonale
Tel.: 9414946

10 Bambusstangen
Tel.: 5156

Flohmarktartikel
Romane
Deckenventilator mit Beleuchtung
Tel.: 803116

Edelstahl-Dunstabzug, 0,60m breit
Tel.: 0170/4701175

Umzugskartons
Tel.: 0160/4417799

Handtaschenrucksack, schwarz
Lichterketten(papier-)kugeln
Couchtisch (im Außenbereich verwendet)
Tel.: 4919270

Ladegerät für Autobatterie
Starterkabel
Tel.: 2838

Wäschespinne
Tel.: 0174/2115759

LOKALE AGENDA 21 ALLENSBACH

Bürgertreff

Wilde Kräuter im Mai (wieder) entdecken!
Kräuterwanderung am Mindelsee mit Claudia Schrot-Volz und Petra Lietz.
Mit kleiner Verkostung unterwegs, bitte eine Sitzunterlage und Getränke selbst mitbringen.
Zum Sammeln der Wildkräuter eignet sich eine Leinentasche oder ein Korb.
Bitte an wetterangepasste Kleidung und festes Schuhwerk denken!
Bei Sturm oder Starkregen entfällt die Wanderung.
Termin:
Samstag, 13. Mai 2023, 15:00 – 18:00 Uhr
Startpunkt: Straße nach Langenrain, Rechtskurve unterhalb Naturgut Sallinger am Krebsbach Fahrgemeinschaften ab Allensbach Bahnhofsparkplatz nach Absprache, Treffpunkt E-Ladesäule Die Teilnahme ist kostenlos – Maximal 12 Menschen – daher bitte verbindliche Anmeldung bei Claudia Schrot-Volz – Tel.: 0176 40576486

Treffen der Arbeitskreise

Der Arbeitskreis Energie, Ressourcen, Klimaschutz trifft sich am Montag, 8. Mai um 20:00 Uhr im Vereinsheim, Radofzeller STr. 25 (Hintereingang) zu einer Sitzung.
Gäste sind herzlich willkommen.

Großer Bücherflohmarkt!

Stapelweise Bücher:

Romane, Krimis, Kinderbücher, aber auch Sachbücher, Bildbände, DVDs und Hörbücher, gibt's

auf dem großen Frühlings-Flohmarkt der Gemeindebücherei Allensbach.

Samstag, den 13. Mai 2023, von 9 bis 12 Uhr,

in der Bücherei.

Der Erlös fließt in den Kauf neuer Bücher. **Also nix wie hin!**

Und noch etwas: nebenan, auf dem Rathausplatz findet zeitgleich der beliebte Blumenmarkt des Montessorivereins statt!

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. KIRCHENGEMEINDE WOLLMATINGEN-ALLENSBACH

Gottesdienste

Samstag, 06. Mai
14.00 Uhr **Taufe von Klara Haist in St. Nikolaus,** Allensbach
18.00 Uhr **Eucharistiefeier in St. Nikolaus,** Allensbach
Im Gedenken an: Willi Motz, Eltern und Geschwister, Edeltrud Nock, Edith Spießer und Sohn Georg, Wilfried Bühler, Emma May, Maria Sartor und verstorbene Angehörige
Jahrtag: Helmut Keller

Sonntag, 07. Mai – 5. Sonntag der Osterzeit
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg
11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, KN-Wollmatingen

Mittwoch, 10. Mai
18.00 Uhr **Eucharistiefeier in den Kliniken Schmieder,** Allensbach
18.40 Uhr **Abfahrt des Schiffs zur Maiandacht auf der Insel Reichenau** (siehe ökumenische Nachrichten)

Donnerstag, 11. Mai
9.30 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus,** Allensbach

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

5. Sonntag der Osterzeit
Freitag, 05. Mai
07.00 Uhr Laudes
11.45 Uhr Mittagsgebet
17.15 Uhr Rosenkranz für den Frieden
17.45 Uhr Meditative Marienvesper

Samstag, 06. Mai
17.30 Uhr Vesper

Sonntag, 07. Mai –
5. Sonntag der Osterzeit – Ulrika-Pilgertag
07.30 Uhr Laudes
10.15 Uhr Festgottesdienst mit Pfr. Peter Falk
17.00 Uhr Vesper zum Fest der sel. Sr. Ulrika

Montag, 08. Mai –
Fest der sel. Sr. Ulrika Nisch
07.30 Uhr Laudes
11.00 Uhr Festgottesdienst
Festpredigt:
Pfr. Hannes Rümmele, Wolfach
16 -17.00 Uhr Anbetungsstunde in der Krypta in den Anliegen der Ulrikapilger
17.00 Uhr Anbetung in der Klosterkirche
17.45 Uhr Vesper am Fest der sel. Sr. Ulrika

Dienstag, 09. Mai
7.00 Uhr Laudes
17.45 Uhr Vesper - KEINE Eucharistiefeier

Mittwoch, 10. Mai
7.00 Uhr Laudes
11.00 Uhr Pilgermesse in der Krypta
11.45 Uhr Mittagsgebet
17.00 Uhr Eucharistische Anbetung
17.45 Uhr Vesper

Donnerstag, 11. Mai
7.00 Uhr Laudes
KEINE Vesper und Eucharistiefeier

Freitag, 12. Mai
7.00 Uhr Laudes
11.45 Uhr Mittagsgebet
17.45 Uhr Eucharistiefeier mit integr. Vesper (Gedächtnis für Verstorbene und in den Anliegen der Ulrikapilger*innen)

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Das Pfarrbüro ist zu den folgenden Öffnungszeiten besetzt:

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel. 0157/83034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Nikolaudate Chor

Der Nikolaudate Chor macht Pause. Die nächste Probe findet am Dienstag, den 06. Juni um 19.45 Uhr im Pfarrheim St. Nikolaus statt.

Kloster Hegne – Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder www.theodosius-akademie.de, E-Mail: info@theodosius-akademie.de

Vorankündigung – Kindergottesdienst am Muttertag an der See-Bühne

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am **Sonntag, den 16. Mai um 10.30 Uhr** an der See-Bühne in Allensbach. Das Thema: Schöpfung
Bitte bringt eine Picknickdecke mit. Bei Regen findet der Gottesdienst im Pfarrheim statt.

Profess-Jubiläen 2023 im Kloster Hegne

„Von Gottes Geist bewegt mutig auf dem Weg" – Unter dieses Motto des Generalkapitels 2022 hatten die siebzehn Jubilarinnen die Vorbereitung auf das Fest ihres Ordensjubiläums gestellt. Fünf Schwestern feierten das 70jährige, zehn Schwestern das 60jährige und zwei Schwestern das 50jährige Jubiläum ihrer Erstprofess.

In diesem Jahr hat auch das Chorwandmosaik des Künstlers Wilfrid Perraudin (1912-2006) in der Klosterkirche ein Jubiläum. Das Bild des auferstandenen Christus und die auf ihn ausgerichtete Frauengestalt mit der brennenden Lampe inspiriert seit 60 Jahren die betende Gemeinde. So wie tausende kleiner Mosaiksteinchen in unterschiedlichen Formen und Farben das Gesamt dieses Kunstwerks bilden, haben die Jubilarinnen den Mosaikstein ihrer Persönlichkeit und ihres Lebens in die Klostergemeinschaft hineingegeben und durch ihr Sein und Wirken die Liebe Gottes bezeugt – Gott zur Ehre und zum Wohl unzähliger Menschen. Gottes Geist möge die Jubilarinnen auch im Alter befähigen, mutig und froh auf dem Weg zu bleiben.

Von links 70j. Ordensjubiläum: Sr. M. Alena, Sr. M. Aleydis, Sr. Canisia, Sr. M. Irmengard, Sr. Melania 50j. Ordensjubiläum: Sr. Marianne (auf dem Foto fehlt Sr. Josefa Magdalena)

60.j. Ordensjubiläum Hinten von links: Sr. Maria Norbert, Sr. M. Salvator, Sr. Franz -Xaver, Sr. M. Carita, Sr. M. Sabina, Sr. M. Georgina Vorne von links: Sr. M. Thekla, Sr. M. Elisa, Sr. Eustochium (auf dem Foto fehlt Sr. Maria Diemut)

ÖKUMENISCHE NACHRICHTEN

Maiandacht auf der Insel Reichenau

Die Kath. Frauengemeinschaft Allensbach lädt alle Frauen aller Religionen herzlich ein, am **Mittwoch, den 10. Mai 2023** gemeinsam mit dem Schiff auf die Reichenau zu fahren und dort mit den Reichenauer Frauen eine Maiandacht zu feiern. Das Schiff fährt um 18.40 Uhr bei der Anlegestelle Baumann ab.
Beginn der Maiandacht ist um 19.00 Uhr im Münster. Nach der Maiandacht findet ein gemütlicher Umtrunk im Kapitelsaal des Münsters statt.

Die Rückkehr mit dem Schiff erfolgt gegen 21.30 Uhr.

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Freitag, 05.05.
15.00 Uhr Kinderchor „Gnadenseespatzen"
Leitung: Maike Rohr
(maike.rohr@gmx.net /Tel: 8049515)

Pfadfindergruppen
17.00 Uhr ungerade Woche: „Wölflinge"
3.-5. Klasse
gerade Woche: „Jungpfadfinder" 6.-7. Kl.:
17.30 Uhr „Pfadfinder" 8.-10. Klasse
(wöchentlich)
Treffpunkt: Gnadenkirche
Leitung: Linda Streckfuß / Jeanny Klingbeil
Kontakt: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Samstag 06.05.
Probetag des Posaunenchor Bodanrück
Der Posaunenchor Bodanrück spielt der Gemeinde im Rahmen seines Probentages ein kleines Ständchen, sozusagen ein „Frühlingsanblasen"
16.30 Uhr auf der Kirchenterasse

Herzliche Einladung an Alle, dazuzukommen und sich daran zu freuen!

Sonntag, 07.05.
10.00 Uhr Konzertanter Gottesdienst mit Abendmahl
zum Sonntag „Kantate!"
Musikalisch gestaltet durch denAVE-Chor (Ltg. Philipp Heizmann) mit Chorsätzen von Dmitri Bordnianski, John Rutter und Maurice du Ruflé.
Predigt: Frank-Uwe Kündiger

Montag 08.05.
14.00 Uhr Jungbläser

18.00 Uhr Konfirmandenanmeldung Gnadenkirche

Dienstag 09.05.
17.30 Uhr Flötenkreis in der Gnadenkirche

20.00 Uhr Posaunenchor „Bodanrück"
Leitung: Werner Engelhard

Mittwoch 10.05.
10.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis

18.00 Uhr Andacht Kliniken Schmieder

Donnerstag. 11.05. 20.00 Uhr Allensbacher Vokal Ensemble (AVE)
Leitung: Philipp Heizmann

Freitag, 12.05.
15.00 Uhr Kinderchor „Gnadenseespatzen"
Leitung: Maike Rohr
(maike.rohr@gmx.net /Tel: 8049515)

Pfadfindergruppen
17.00 Uhr ungerade Woche: „Wölflinge"
3.-5. Klasse
gerade Woche: „Jungpfadfinder" 6.-7. Kl.:
17.30 Uhr „Pfadfinder" 8.-10. Klasse
(wöchentlich)
Treffpunkt: Gnadenkirche
Leitung: Linda Streckfuß / Jeanny Klingbeil
Kontakt: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

19.00 Uhr Gemeindethemenstammtisch Gnadenkirche
Vorbereitet von Hermann Niepelt
Thema: „Mogelpackungen" – wenn nicht ‚drin' ist, was ‚drauf' steht !

Gottesdienstbesuch für Patienten der Schmiederklinik wieder möglich!

Endlich dürfen die Klinik-Busse wieder Patienten in die örtlichen Gottesdienste bringen. Start ab Haupteingang Schmiederklinik um:

9.30 Uhr zur evangelischen Gnadenkirche
10.30 Uhr zum katholischen Gottesdienst nach St. Nikolaus

Die Kirchengemeinde dankt dem Team der Klinikbus-Fahrer und Herrn Reinhard Gronbach, der die Fahrten organisiert.

Ein Gebet für Sie!

Zwei Kästen für Gebetsanliegen finden sich im „Bethlehemstall" vor der Kirche und im Kirchenraum. Es besteht die Möglichkeit, in die Gebetsbriefkästen Gebetsanliegen einzuwerfen. Die Bitten werden gottesdienstlich beim Abendgebt in Kaltbrunn und in den Sonntagsgottesdiensten aufgenommen unter Wahrung der Anonymität.

Anmeldung zur Konfirmation 2023/2024

Im Juli 2023 beginnt der nächste Konfi-Kurs. Am Montag, 08.05. besteht die Möglichkeit, sich zur Konfirmation fürs kommende Jahr anzumelden. Eingeladen sind alle Jugendlichen, die die jetzt etwa 13 Jahre alt sind oder werden oder ab Sommer in die 8. Klasse gehen.
Beginn: 18.00 Uhr in der Gnadenkirche für die Konfirmanden und deren Eltern
Nach der Möglichkeit zur Anmeldung und der Weitergaben der wichtigsten Informationen, gibt es ein gemeinsames Abendessen. Brot, Butter, Getränke stehen bereit. Jeder, der kommt, bringt etwas für alle mit.
Rückfragen unter: Tel: 6310 oder
pfarramt@ev-kirche-allensbach.de

Pfarramt

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag
jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub (Vors.), Tel.: 935 485, Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: Tel: 6310
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.
Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

„JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig,
Tel.: 3374
Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de

Leitwort für die kommende Woche

„Singet dem Herrn ein neues Lied; denn er tut Wunder. (Ps 98,1)

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

Di, 9. Mai | 10 Uhr

Spurensuche „Allensbacher Gässle-Tour"

Zwölf alte Gassen, liebevoll Gässle genannt und ein Seetor gibt es in Allensbach. Doch woher kommt der Name Schlappengasse? Welche Gasse beherbergt einen der ältesten Keller? Wo stand das Allensbacher Konzil? Und wo das Gefängnis? Eine spannende und unterhaltsame Tour durch das alte Allensbach mit Ludwig Egenhofer. Treffpunkt im Kultur- & Tourismusbüro Allensbach. Anmeldung im Kultur- & Tourismusbüro erforderlich. € 6 p. P.

Do. 11. Mai | 18 Uhr

FÜHRUNG MÜHLENWEGMUSEUM

Wer war eigentlich dieser Mühlenweg?

Monika Leister bringt Ihnen das Leben des Abenteurers, Literats und Künstlers Fritz Mühlenweg (geb. 1898 in Konstanz und gest. 1961 in Allensbach) auf erfrischende Art und Weise näher. Spannende Infos zu Mühlenwegs Expeditionen und unterhaltsame Anekdoten zu seinem Leben hier in Allensbach warten auf Sie. Anmeldung empfohlen | 5 €

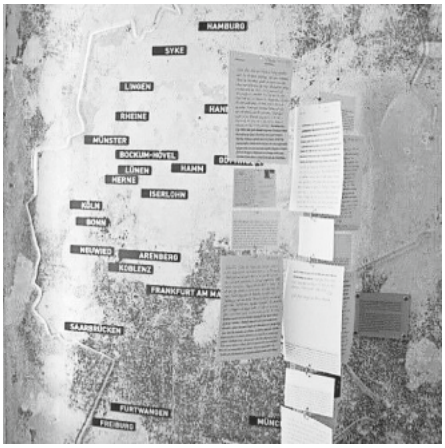

TERMINERINNERUNG

11. Mai | 20 Uhr

Klosterkirche Hegne
im Rahmen des Bodensee Festivals

AVI AVITAL & KSENIJA SIDOROVA

Avi Avital hat mit seiner Begeisterung und seiner Virtuosität die Mandoline zu neuem internationalen Ansehen gebracht und ist der einzige Vertreter seines Instrumentes, der für einen Grammy Award nominiert wurde. Der israelische Mandolinist spielt auf internationalen Festivals, in den großen Konzerthäusern der Welt und **ist Artist-in-Residence des diesjährigen Festivals. Ksenija Sidorova** verbindet Klassik mit modernen Klängen und erhielt 2017 den Echo Klassik für ihr Album „Carmen". Zwei Ausnahmesolisten, ein ungewöhnliches Duo und ein Feuerwerk an musikalischer Virtuosität, das Genregrenzen überschreitet und die Zuhörer in den Bann zieht. Ausverkauft. Bereits gekaufte Karten vom 17.05.2021 behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit!

Konzert des Con:Takt Akkordeon-Ensembles Konstanz-Reichenau

Das Con:Takt Akkordeon Ensemble mit Musikern aus Konstanz und von der Insel Reichenau gibt am Sonntag, den 07. Mai 2023 in der St. Nikolaus-Kirche in Allensbach um 17.00 Uhr ein buntes Konzert. Es lädt zu einer musikalischen Reise durch verschiedene Epochen und Musikrichtungen von Mexiko bis hin zu Mozarts Wien ein. Eintritt frei.

Ausflüge in die Region mit der Bodensee Card PLUS

Das warme Wetter der letzten Woche macht Lust auf Ausflüge in die Region. Mit der Bodensee Card PLUS erhalten Karteninhaber*innen freien Eintritt bei über 160 Ausflugszielen, freie Fahrt mit den Linienschiffen und profitieren von exklusiven Zusatzangeboten. Gültig an 3 oder 7 einzeln wählbaren Tagen bis 31. Dezember 2023.

Was kostet die Karte und wo bekomme ich sie?
Gültig an 3 Tagen:
Erw. € 76,- | Kinder (6 – 15 Jahre) € 46,-
Gültig an 7 Tagen:
Erw. € 121,- | Kinder (6 – 15 Jahre) € 73,-

Erhältlich bei uns im Kultur- und Tourismusbüro. Wir beraten Sie gerne!

Skurriles aus dem Drosselweg

Die Theatergruppe „Feuer und Flamme" führt dieses Wochenende die Komödie „Mensch Nachbar" auf. Nach der Premiere am Donnerstag, den 4. Mai, gibt es weitere Aufführungen am Freitag, den 5. Mai und Samstag, den 6. Mai (jeweils um 20 Uhr). Für alle Vorstellungen gibt es noch Karten im Vorverkauf (erhältlich beim Kultur- und Tourismusbüro bis Donnerstag um 15 Uhr) oder an der Abendkasse.

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO
MÜHLENWEGMUSEUM
PRIVATE MUSIKSCHULE
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de

Wir sind gerne für Sie da:
Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr
und 14 – 17 Uhr

Follow us!
Instagram/allensbachambodensee
Facebook/AllensbachamBodensee

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

ANGELSPORTVEREIN ALLENSBACH

- Das diesjährige Anfischen findet am 06.05 statt. Treffpunkt ist um 06:45 Uhr an der Lände, der Start erfolgt um 07:00 Uhr. Geangelt wird bis 12:00 Uhr, bis 12:30 Uhr werden die Fänge an der Lände gewogen.

- Die diesjährige Bootsabnahme findet am 21.06.2023 um 13:00 Uhr beiden Baumann Schifffahrtsbetrieben statt. Der Anmeldeschluss ist der 20.05.2022 Bootseigner melden sich bitte beim Bootswart Andreas Scheuch, es wird benötigt: Kennzeichen/ Anschrift/ Telefon Nummer/ E-Mail Adresse.

Bootseigner die Motoränderungen haben, müssen sich mindestens 4 Wochen vor Bootsabnahme selbständig bei dem Schifffahrtsamt melden um einen Termin auszumachen!

TRUBESTENZER KALTBRUNN

20 Jahre Trubestenzer – Umtrunk unterm Maibaum

Die Trubestenzer bedanken sich ganz herzlich bei den Holzern für's Maibaumstellen am vergangenen Sonntag, beim FZ Kaltbrunn, allen Helfern und den Anwohnern am Kapellenplatz für das Verständnis für Lärm und Parkplatzsperrung. Und vor allem: bei allen Mitfeiernden!

Es war ein gelungenes kleines Fest und Kaltbrunn hat jetzt einen schönen Maibaum.

MONTESSORI ALLENSBACH e.V.

Großer Blumenmarkt
Der diesjährige **Blumenmarkt des Montessori-Vereins** mit einer großen Auswahl an **Balkon- und Beetpflanzen** von der Gärtnerei Haselberger findet am
Samstag, 13. Mai 2023 von 8.00 – 12.00 Uhr auf dem **Rathausplatz** statt

Der Verein freut sich auf seine treuen Kunden und über viele neue Blumenliebhaber.
Parallel dazu findet nebenan in der Bücherei Allensbach ein Bücherflohmarkt statt!
Der Trachtenverein versorgt die Besucher mit Kaffee und Kuchen!
Es lohnt sich vorbeizukommen!

NARRENZUNFT "DUCHERLE" KALTBRUNN

Einladung zum 40-jährigen Jubiläum der Hästräger
Die Hästräger der Narrenzunft Ducherlee.V. laden herzlich zum Jubiläumsfest am Samstag, den 06. Mai ab 16 Uhr an der „Bunten Kuh" ein!
Für Speis und Trank ist gut gesorgt.

TRACHTENGRUPPE ALLENSBACH

Gässle-Tour
Die erste Gässle-Tour in diesem Jahr findet am 09. Mai 2023 statt.

Die Trachtengruppe ist auch dieses Jahr wieder mit dabei und freut sich auf zahlreiche Gäste von nah und fern.

Stubete
Die zweite Stubete für alle aktiven Mitglieder findet am Montag, den 08. Mai 2023 um 19:30 Uhr im Vereinsheim statt.

Vorankündigung
Am Samstag, den 13. Mai 2023 findet wieder der jährliche Blumenmarkt des Montessori Vereins auf dem Rathausplatz sowie der Bücherflohmarkt der Gemeindebücherei Allensbach statt. Auch dieses Jahr ist die Trachtengruppe Allensbach ebenfalls wieder mit von der Partie und bietet Kaffee & Kuchen zum Mitnehmen an.

MUSIKVEREIN ALLENSBACH

1. Mai
Trotz kühlem und immer wieder regnerischem Wetter, verbrachten die Musiker*innen des Musikverein Allensbach einen tollen Tag gemeinsam. Nach dem kurzen Maianspiel auf dem Höhrenberg ging es weiter zum Wild- und Freizeitpark, wo nach einem guten Weißwurstfrühstück 45 Minuten musiziert wurde. Danach trafen sich alle wieder bei dem Jubiläumsfest der Galgenvögel auf dem Rathausplatz, wo unter Schirmen und Zelten dem Regen getrotzt wurde.

Termine

Schüler*Innen Vorspiel der Musikschule Allensbach
Am Samstag, den 13. Mai findet von 11 - 13 Uhr das Vorspiel der Musikschule in der Grundschule Allensbach statt.
Die Jungendkapelle des Musikverein Allensbach wird das Vorspiel eröffnen. Anschließend freuen sich die zahlreichen Schülerinnen und Schüler Ihr Können zu zeigen.

Zudem haben interessierte Kinder - aber auch Erwachsene - die Möglichkeit, Instrumente bei der Instrumentenvorstellung auszuprobieren.
Der Musikverein bewirtet die musikalische Veranstaltung mit Kaffee und Kuchen. Der Erlös kommt der Jugendkapelle zugute.
Wir freuen uns auf zahlreiche kleine und große Zuhörer.

Jahreshauptversammlungen der Vereine Allensbach

FREIE WÄHLER

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023 der Freien Wähler Allensbach

am Montag, den 15. Mai, um 20.00 Uhr,
im Allensbacher Vereinsheim, Radolfzeller Str. 25, Raum 1

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Schatzmeisters/der Kassenprüfer
5. Berichte aus den Ortsteilen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Wünsche, Anträge und Anregungen

Wünsche und Anträge sollten bis spätestens 10.Mai 2023 bei der 1.Vorsitzenden Karin Heiligmann eingegangen sein.

Die Freien Wähler freuen sich auf ein konstruktives Miteinander!
www.fwv-allensbach.de

FREIWILLIGE FEUERWEHR ALLENSBACH

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Allensbach

Die Jahreshauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Allensbach findet am Freitag, den 12.05.2023 in Hegne statt.
Versammlungsbeginn ist um 19.00 Uhr.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Höhenrettung
5. Bericht der Jugendfeuerwehr
6. Bericht der Altersabteilung
7. Beförderungen/Ehrungen
8. Aktuelle Vorschau 2023

Änderungen vorbehalten

Wünsche und Anträge sind schriftlich bis zum 08.05.2022 beim Kommandanten einzureichen.

AUS DEM SPORTLEBEN

SPORTVEREIN ALLENSBACH 1907

Handball

F-Jugend spielt Turnier in Allensbach
Endlich war es wieder soweit und das F-Jugend-Turnier in der Riesenberghalle stand vor der Tür. Die Kinder konnten endlich wieder Handball spielen und freuten sich dementsprechend riesig! Gespielt wurde immer in einem 4+1 Spielmodus mit einer Spielzeit von 20 Minuten ohne Halbzeit. Da der SVA mit 2 Mannschaften an diesem Turnier teilnahm, konnten alle Kinder ihr Können vor vielen Zuschauern zeigen.

EW beendet Saison ungeschlagen
Am Sonntag bestritt die Ew1 des SVA ihr letztes Saisonspiel gegen den TSV Dettingen. Die Mädels gingen hochmotiviert und mit dem klaren Ziel, das Spiel zu gewinnen und alles zu geben ins Spiel. Wie auch schon in den letzten Spielen zeigten die Mädels des SVA von Beginn an eine gute Abwehrleistung, durch die viele Bälle gewonnen werden konnten, aber auch im Angriff zeigten die Mädels, dass sie zusammenspielen können und nutzten die Torchancen. Die 1. Halbzeit konnte deutlich mit 13:4 gewonnen werden. Auch in der 2. Halbzeit zeigten die Spielerinnen, was sie können. Die Abwehr stand gut und die Angriffe wurden schön ausgespielt. Die Gäste aus Dettingen konnten den Nachwuchshühnern nichts entgegen setzen und mussten sich auch in der 2.Halbzeit mit 15:4 deutlich geschlagen geben. So beendete die weibliche E1 des SV Allensbach ihr letztes Spiel mit einem klaren und verdientem Sieg und blieb damit über die ganze Saison ungeschlagen! Die Trainer sind sehr zufrieden mit der Leistung der Mädels über die gesamte Saison hinweg und freuen sich sowohl bei den Spielerinnen individuell als auch als gesamte Mannschaft, eine positive Entwicklung sehen zu können.

Fußball

Aktive:
Beide Mannschaften konnten Ihre Spiele am vergangenen Wochenende gewinnen.
War der 4-0 Auswärtssieg der Ersten Mannschaft bei der SG Reichenau-Waldsiedlung II noch sportlich zu erwarten, konnte die Zweite Mannschaft durch einen unerwarteten 2-0 Heimsieg gegen die DJK Konstanz einen großen Schritt Richtung Klassenerhalt machen. Beim Auswärtssieg in der Waldsiedlung zeigten die Jungs von Trainer Serdar Yalcinkaya eine gute Reaktion auf die Niederlage in Litzelstetten und gewann hochverdient. Herauszuheben war der A-Jugendspieler Finn Faupel, der bei seinem Startelfdebüt prompt zum 3-0 traf und ein tolles Spiel machte.
Die weiteren Tore erzielten an diesem Abend Yannick Suckow, Elias Dietrich und Noah Schuler.
Nun kommt es am nächsten Sonntag zum absoluten Spitzenspiel gegen den Tabellendritten SV Bohlingen.

Die Zweite schlug den favorisierten Gast der DJK Konstanz durch eine geschlossene Mannschaftsleistung verdient mit 2-0.
Die Tore erzielten Elias Vollmer und Timon Kiessling. Durch diesen Sieg kletterte das Team von Trainer Holger Rehm auf Platz 7.

SG Reichenau-Waldsiedlung II - SV Allensbach	0:4 (0-2)
SV Allensbach II - DJK Konstanz	2:0 (0:0)

Die Spiele am Wochenende:
So.07.05 um 16 Uhr
SV Allensbach- SV Bohlingen

So.07.05 um 11 Uhr
TV Konstanz- SV Allensbach II

Alte Herren:
Ü-32 Bezirkspokal Halbfinale
Mi.10.05 um 19 Uhr in Riedheim
SV Riedheim- SV Allensbach

Bereits am Fr. 05.05. ab 19 Uhr veranstaltet die Alt Herrenmannschaft im Kath.Pfarrheim in Allensbach einen Bingo und Schlagerabend für Alt und Jung mit DJ Eddie Konfetti. Tolle Preise wie u.a eine Europapark Tageskarte, 2x Tageskarten Bade Paradies Titisee, 4x Tageskarten für die Insel Mainau oder 2x Karten für den FC Bayern in der Allianz Arena warten auf Ihre Gewinner. Der Eintritt ist frei.

Jugendfußball

SVA-Jugendspiele vom Wochenende

A-Jugend:

SG Denkingen - SG Allensbach	7:1

B-Jugend:
SG Dettingen-Dingelsdorf –
SG Gallmansweil 4:1
C-Jugend:
SG Allensbach – SG Sauldorf 1:4
D-Jugend:
Türk. SV Konstanz -
SG Dettingen-Dingelsdorf 2:4
SG Dettingen-Dingelsdorf II –
SG Reichenau 0:2
E-Jugend:
SG Reichenau – SV Allensbach 5:5
BSV Nordstern Radolfzell III –
SV Allensbach II 3:4

SVA Spiele am kommenden Wochenende
A-Jugend:
Mittwoch, 10.5.23 19h SG Allensbach –
SG Gottmadingen-Bietingen in Kaltbrunn
B-Jugend:
Samstag, 6.5.23 14h SG Aach-Eigeltingen -
SG Dettingen-Dingelsdorf
C-Jugend:
Sonntag, 7.5.23 15.30h SC Konstanz-
Wollmatingen II - SG Allensbach
D-Jugend:
Samstag, 6.5.23 10.30h SG Dettingen-
Dingelsdorf – FC 03 Radolfzell II in Dettingen
Samstag, 6.5.23 10h SG Dettingen-Dingelsdorf II – JFV Singen III in Dingelsdorf
E-Jugend:
Samstag, 6.5.23 9h SV Litzelstetten II -
SV Allensbach
Sonntag, 7.5.23 10.30h FC Steißlingen II -
SV Allensbach II

SEGLERVEREINIGUNG GNADENSEE ALLENSBACH

28. April – Mitgliederversammlung
Zur Mitgliederversammlung am vergangenen Freitag kamen über 60 stimmberechtigte Mitglieder ins Foyer der Bodanrückhalle, so dass Beschlussfähigkeit festgestellt werden konnte. Geehrt wurden Dr. Hans Niehaus für 50 Jahre Mitgliedschaft, Wilhelm Hengstler und Alfred Hoppe für 40 Jahre Mitgliedschaft sowie Klaus Kaiser für 25 Jahre (alle in Abwesenheit). Steffen Rutz erhielt den Ehrenpreis für seinen jahrelangen außerordentlichen Einsatz rund um das Regattageschehen des Vereins
Nach Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers sowie der übrigen Vorstandsmitglieder stand die Neuwahl des Vorstands an. Präsident Wolfgang Plößl bedankte sich bei der bisherigen Veranstaltungsleiterin Barbara Themann für ihren großen Einsatz in den letzten Jahren und verabschiedete sie aus dem Vorstand. Die anderen sieben Vorstandsmitglieder stellten sich erneut zur Wahl und wurden von der Mitgliederversammlung wiedergewählt. Offen sind noch die Posten der Regattaleitung und nun auch für die Veranstaltungsleitung.
Gegen 21 Uhr schloss der alte und neue Präsident die Versammlung und lud alle zum Ausklang ins Clubheim ein. Dort wurde noch lange und eifrig weiter diskutiert.

Nächster Termin:
- 27. Mai – Ansegeln

VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag zur Strahlenminimierung

Der Arbeitskreis Elektrosmog in Allensbach vom BUND für Umwelt und Naturschutz in Konstanz lädt mit der Volkshochschule zu einem Vortrag ein, wie man Elektrosmog in den eigenen vier Wänden minimieren kann. Referent ist Dipl.-Ing., Architekt und Baubiologe Jörn Gutbier, 1. Vorsitzender der Verbraucherschutzorganisation Diagnose:Funk.
Zeit: Donnerstag, 11.5.23, 19.30
Ort: Biohof Müller in Kaltbrunn Allensbach,
Eintritt: 7,00 €, Schüler/-innen und Studierende mit Ausweis und mit VHS-Vortragskarte frei, Zahlung an der Abendkasse

WEITERE MITTEILUNGEN

Online-Seminar für werdende Eltern

Für werdende Mamas und Papas gibt es am Mittwoch, 24.Mai ein kostenfreies Online-Seminar der BARMER mit dem Titel „Don't worry, be family". In der Zeit von 18 bis 20 Uhr informiert die Krankenkasse über Themen wie Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Mutterschutz, Mutterschaftsgeld und Familienversicherung. Das Online-Seminar ist kostenfrei und offen für alle werdenden Eltern, unabhängig von der Kassenzugehörigkeit.
Anmeldung unter
www.barmer.de/befamily.

ENERGIEAGENTUR KREIS KONSTANZ

Die monatliche Energieberatung der Energieagentur findet am **10. Mai 2023** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses statt. Dank Kooperation mit der Verbraucherzentrale ist die anbieterunabhängige Beratung kostenfrei. Themen sind Strombezug, Heizkosten, Wärmedämmung, Heiz- und Solartechnik, Warmwasserbereitung, erneuerbare Energien sowie Fördermöglichkeiten. Terminvereinbarung bei der Energieagentur Kreis Konstanz unter Tel. 07732-939-1234 (vormittags) ist erforderlich.

Telefonisches Beratungsangebot für Ihre Fragen zur Wärmewende
Die Energieagentur Kreis Konstanz bietet im Landkreis Konstanz eine telefonische Wärmewende-Bürgersprechstunde an: jeder kann unkompliziert Fragen an einen Fachmann stellen. Die telefonische Wärmewende-Bürgersprechstunde erreichen Sie mittwochs von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter Telefonnummer: 07732 939-1236

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Zu vermieten

Helle, voll möblierte 2-Zimmer-Wohnung mit voll eingerichteter Küche, Duschbad/WC und Südbalkon in Stockacher Kernstadt an Nichtraucher*in mit eigenem Erwerbseinkommen zu vermieten. Miete 800 € inkl. NK- und Stromvorauszahlung sowie Internetnutzung.

Tel.: 01520 48 87 118

SUCHE

2-3-Zi.-Whg. in A'bach o. K'brunn, ab Juni o. später

BIETE

zuverl. Mieterin m. gesich. Einkommen, NR, keine HT

0162 - 18 08 231

Wir suchen sofort oder später

Haus mit Garten oder Baugrundstück

in Allensbach

Freundliche Kontaktaufnahme unter

Tel. 0171 / 973 84 60 | E-Mail: berndraedle@web.de

Wohnungssuche

Mitarbeiterin im „Haus Insel Reichenau" sucht 1-2-Zi.- Whg. gerne mit EBK, Balkon/Terrasse, auf der Reichenau oder im Raum Konstanz, bis 600,- € KM • Telefon 0170 - 672 91 14

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 …

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen:	Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen
Geschäftspapiere:	Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte
Werbemittel:	Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate
Private Drucksachen:	Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-932 print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Wohnung gesucht

Schulsozialarbeiterin sucht 2-Zi.-Whg. mit Balkon/Garten, naturnah und hell, bis 650 € KM, ab September.

Tel. 0152 58 720 985

Häuser und große Wohnungen zum Kauf gesucht!

Wir suchen aktuell Häuser und große Wohnungen für Rückwanderer zum Kauf.

Constantia Beratungs GmbH (CH). Tel.: 00417 99 234 358

Parkplatzflohmarkt

in Allensbach in der Kapplerbergstraße 6

am Sa. 06.05.2023 ab 11 Uhr

(viel für Kinder) nur bei trockenem Wetter

Bootsverkauf

Ruderboot für 4 Pers., Kunststoff, mit Trailer und Persenning zu verkaufen VB.: 1.490,- €

Tel. 07534 / 971 25

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

» Preislisten » Ansprechpartner » Angebote

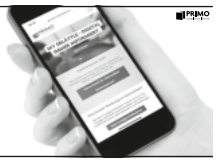

RASTLOS?

Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de viele Events und Veranstaltungen der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

MOHREN
GANTER HOTEL

Muttertags menü 14.05.23

Spargelsalat
Rosa Pfeffer | Rucola | Balsamico | Himbeer

Rosa gebratenes Kalbsfilet
Trüffelpüree | grüner Spargel | Portweinjus

Panna Cotta
Erdbeersalat | Crumble

49 € pro Person

Ganter Hotel & Restaurant Mohren Pirminstrasse 141 | 78479 Insel Reichenau
T +49 7534 99 44 0 | hotel@mohren-bodensee.de | mohren-bodensee.de

Bild: Von photographeeasia auf Freepik

RENOVIERUNGSWOCHEN
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME
www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Uwe Mink
seit 1995

Mietgärtner!
Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.
Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen
Büro Info: Tel. 0 77 71 - 87 67 87 • Mobil 01 63 - 3 43 47 89
E-Mail: info@mink-gaerten.de • RADOLFZELL - Ziegelei

NATURSTEINE
SCHREINER
STEINMETZ- / STEINBILDHAUERMEISTER

Professor-Maier-Leibnitz-Str. 15
78476 Allensbach
Tel.: 0 75 33 / 36 12
Fax: 0 75 33 / 99 74 32
www.schreiner-natursteine.de

Thomas Schreiner

Werkstätte für Grabmalkunst und Steinrestaurierung

Lernbegleitung
Pension. Lehrerin (Gymn., D/Geogr.) erteilt Nachhilfe, unterstützt bei Lese-Rechtschreibproblemen, Hausaufgaben, Prüfungsvorbereitungen etc.
Tel. 07533-98662

WICHTIGE INFORMATION

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 20!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 20 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Christi Himmelfahrt** am Donnerstag, 18. Mai 2023
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihre Anzeige für KW 20 spätestens am Freitag, 12.05.2023 im Verlag eingehen.

0 77 71 93 17-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Arbeiten im ZfP Reichenau

Das Zentrum für Psychiatrie Reichenau, akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Konstanz, ist in den Landkreisen Konstanz, Waldshut-Tiengen und Tuttlingen auf allen Gebieten der Psychiatrie und Psychosomatik tätig. Für unsere Mitarbeitenden sind wir ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber mit vielen Maßnahmen zu Work-Life-Balance und einem umfangreichen Fort- und Weiterbildungsangebot.

Aktuelle Stellen
auf einen Klick

Hauswirtschaftliche Hilfskraft (m/w/d)
unbefristet in Teilzeit (50 %) ab 01.08.2023 im geronto-psychiatrischen Fachpflegeheim am Standort Reichenau

Interessiert? Alle Stellenangebote finden Sie unter **www.zfp-reichenau.de**

ZfP Reichenau
Personalmanagement
Feursteinstraße 55
78479 Reichenau

zfp Reichenau
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Konstanz

Ein Unternehmen der ZfP-Gruppe Baden-Württemberg

www.primo-stockach.de

Autohaus Brodmann

Autohaus Ludwig Brodmann
Inh. Bernd Brodmann
Kaltbrunner Straße 26
D-78476 Allensbach

Benzin im Blut?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Zur Unterstützung und Erweiterung unseres vielfach ausgezeichneten Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Serviceassistent Teamleiter** (m/w/d)
- **Serviceassistent** (m/w/d)
- **Auszubildender Kfz-Mechatroniker** (m/w/d)
- **Auszubildender Automobilkaufmann** (m/w/d)

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.brodmann.de/karriere/

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und stehen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Herr René Brodmann
r.brodmann@brodmann.de

Service Audi Service SEAT Service CUPRA ŠKODA Service Service

Classic Competence Center

AUTO BILD BESTE AUTOHÄNDLER 2023

BESTATTER

ZDH ZERT ZERTIFIZIERT

365 Tage/Tag & Nacht
07732 97 29 29

Wir lassen Sie nicht allein!

Keller
Bestattungsinstitut

Bestattungsinstitut Keller
Markthallenstraße 18
78315 Radolfzell am Bodensee

kontakt@bestattungsinstitut-keller.de
www.bestattungsinstitut-keller.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF

AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgendes Gebiet Austräger (m/w/d):

Allensbach - Bezirk 5481 - Vertretung KW 23/2023
Kaltbrunner Str., Prof.-Maier-Leibnitz-Str., Von-Steinbeis-Str., Zum Riesenberg

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-48 vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Baumer
Passion for Sensors

Ihre Leidenschaft für Präzision. Unsere Leidenschaft für Sensorik.

Mit 2900 Mitarbeitern gehört die Baumer Group zu den international führenden Herstellern von Sensoren und Messinstrumenten. Diesen Erfolg verdanken wir unseren Mitarbeitern, die mit Leidenschaft auf der Suche nach den besten Lösungen für unsere Kunden sind.

Zur Verstärkung unseres Teams in Stockach suchen wir (m/w/d):

- Mitarbeiter Customer Support (m/w/d) 70% - 100%
- Einkäufer (m/w/d)
- Mitarbeiter Technischer Vertriebsinnendienst (m/w/d)
- Techniker Claim Management (m/w/d)

Baumer Germany GmbH & Co. KG
Bodenseeallee 7 • 78333 Stockach
www.baumer.com/karriere

JABIL

Nutzen Sie Ihre **Möglichkeiten - Werden Sie Teil des Teams!**

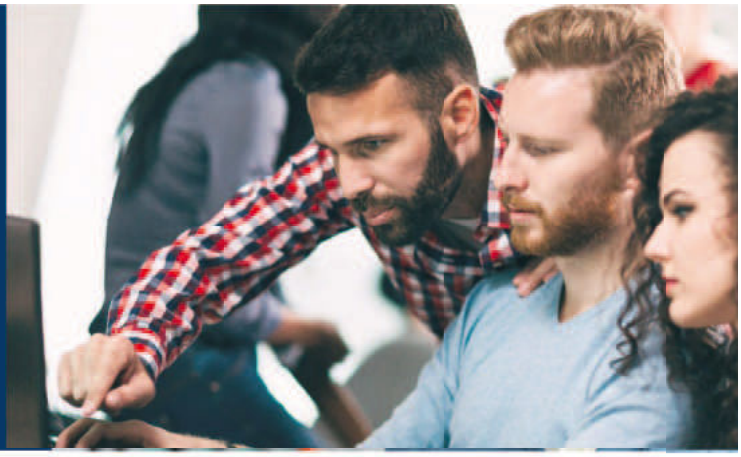

Mit über 260.000 Mitarbeitern an mehr als 100 Standorten bietet Jabil umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Entwicklung, Herstellung, Logistik und Produktmanagement für mehr als 300 der größten Marken weltweit. An unserem Medizintechnik-Standort in Tuttlingen suchen wir motivierte und talentierte Mitarbeiter. Werden Sie Teil von etwas Großem und bewerben Sie sich bei Jabil!

Wir suchen Sie! (m/w/d)

- Chirurgiemechaniker
- Einrichter CNC-Drehen
- Einrichter CNC-Fräsen
- CNC-Programmierer (Fachrichtung Drehen)
- Mitarbeiter Qualitätsprüfung
- Maschinen- & Anlagenführer / Mitarbeiter Produktion
- Lagerist/Lagerverwalter im Bereich Arbeitsvorbereitung

- Qualitätsingenieur/ Quality Systems Analyst
- Assistenz Qualitätsmanagement/ Quality Coordinator
- Qualitätsingenieur/ Validierungsingenieur Medizintechnik
- Praktikant Projektmanagement

Auszubildende ab September 2023:

- Werkzeugmechaniker (Instrumententechnik)
- Zerspanungsmechaniker (Fachrichtung Frästechnik)
- Fachkraft für Metalltechnik (Fachrichtung Zerspanung)

Seien Sie Teil eines Teams, das stolz darauf ist Herausforderungen gemeinsam zu meistern und einen Unterschied in der Gesundheitsbranche zu machen. Wir bieten Ihnen ein freundliches, respektvolles Arbeitsumfeld, die Möglichkeit Verantwortung zu übernehmen sowie viele Sozialleistungen und eine faire Bezahlung.

Erfahren Sie mehr über unsere offenen Stellen unter: careers.jabil.com

JABIL | MADE **POSSIBLE**. MADE **BETTER**.

Jabil Tuttlingen Manufacturing GmbH - Unter Haßlen 5 - 78532 Tuttlingen

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL
Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf
Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

VERRECHNUNGSSTELLE SINGEN
der Erzdiözese Freiburg

Erzdiözese Freiburg

GESCHÄFTSFÜHRUNG
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
in Teilzeit 60%, unbefristet (m/w/d)

Detaillierte Infos, Aufgabengebiete, Voraussetzungen, Vergütung, Vorteile und Mitarbeiter-Benefits zu dieser interessanten Aufgabe finden Sie auf **vst-singen.de/stellenangebote.**

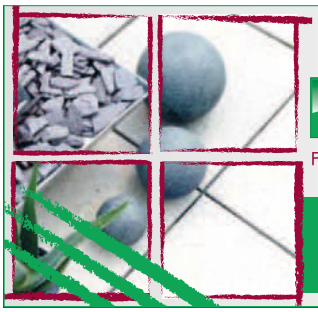

FVG
FLIESEN VERLEGE GMBH
Reisstraße 9 • 78467 Konstanz
07531 690696
www.fvg-fliesen.de

hm
HERMANN MÜLLER
PUTZ + STUCK GMBH
„Beruf mit Zukunft"
Bewerbe Dich jetzt!

LILIENTHALSTR. 7 • 78467 KONSTANZ
TEL: 07531/6 27 00 • FAX: 07531/5 17 00
INFO@HM-PUTZ-STUCK.DE

www.primo-stockach.de

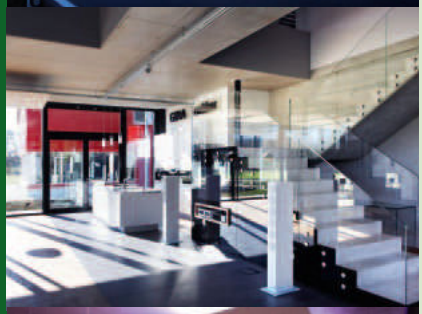

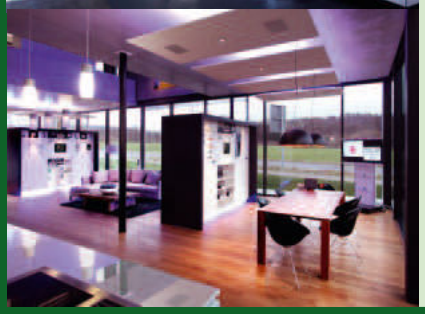

WEHRLE GmbH
ELEKTROTECHNIK

zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab sofort

Bürofachkraft (m/w/d)

Aufgabenbereich:
Finanzbuchhaltung Datev
Personalwesen
allgemeine Büroorganisation

Wir bieten wertschätzende und kollegiale Arbeitsatmosphäre

Bewerbungen an:
Wehrle GmbH | von-Steinbeis-Str. 6 | 78476 Allensbach
oder per Mail an: info@elektro-wehrle.de